

Datum:  
15.02.2017

Betreff

**Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrung  
Verwendung der Zuschüsse sowie Teilnahme am Bundesprogramm  
"Kita-Einstieg"**

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Sozial-, Sport- und Kulturausschuss Trittau (Anhörung)	21.02.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Mehrkostenfinanzierung für die Betreuung von Flüchtlingskindern

In den Jahren 2016 bis 2018 weist das Land Schleswig-Holstein den Kommunen im Hinblick auf die Mehrkosten, die durch die zusätzliche Betreuung von Flüchtlingskindern entstehen zusätzliche Mittel gemäß der „Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zum weiteren Ausbau der Kinderbetreuung und zur Fortsetzung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bis 2018“ zu. Im vergangenen Jahr wurde der Gemeindeanteil auf Grundlage einer Stichtagsmeldung verteilt. Maßgeblich waren die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten Kinder, die am 01.08.2016 eine Einrichtung besucht haben. Insgesamt standen im Kreis 238.700 € für die Kommunen zur Verfügung. Zum Stichtag wurden 175 berechnete Kinder gemeldet. Dieses ergab einen Pro-Kopf-Betrag von 1.364 €. Hiervon hat das Amt Trittau 9.548 € für 7 Kinder erhalten. Die einzelnen Beträge sind an die jeweiligen Einrichtungsträger weitergeleitet worden. Bei der Gemeinde selbst sind 5.456 € (4 Kinder im Spatzennest) verblieben.

Unbekannt sind derzeit noch der zur Verfügung stehende Betrag 2017 und die Anzahl der Kinder. Kommunen und Kreis haben sich auf ein geändertes Verfahren geeinigt. Die Einrichtungsträger sollten den Standortkommunen bis zum 31.01.2017 namentlich die Kinder mit Migrationshintergrund melden, die zum Stichtag 01.01.2017 die Einrichtung besucht haben. Die Formulierung Migrationshintergrund wurde im Nachhinein vom Kreis in Flüchtling geändert und definiert. Hierzu heißt es: „Als Flüchtlinge werden vornehmlich Personen definiert, die wegen drohender Verfolgung aus ihrem Heimatland fliehen mussten und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen oder wegen der Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren können. Daher sollen bei der finalen Meldung ausschließlich diejenigen berücksichtigt werden, die derzeit noch Asyl und Flüchtlingsschutz begehren bzw. die bereits vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannt wurden (Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder ein Abschiebungsverbot). Damit können auch diejenigen erfasst werden, die sich noch im laufenden Verfahren des BAMF befinden, aber bis dato noch keinen positiven Bescheid erhalten haben (unter der Voraussetzung, dass die Kinder/Familien nach dem 01.01.2015 in der jeweiligen Kommunen aufgenommen wurden).

Wenn Familien ihr Heimatland freiwillig verlassen und nach Deutschland kommen, um ihre persönlichen Lebensbedingungen zu verändern wird keine Asylberechtigung bzw. kein Flüchtlingsschutz vom BAMF anerkannt. Daher sollen diese Kinder auch nicht bei der finalen Meldung berücksichtigt werden. Sicherlich gibt es in diesen Fällen auch sprachliche bzw. sonstige Barrieren in den Kindertagesstätten sowie einen erhöhten Betreuungsbedarf, der aber nicht im Rahmen dieser Zusatzförderung ausgeglichen werden soll. Dafür sind andere Förderprogramme vorgesehen z.B. Zuschüsse für Sprachbildung; Kita-Einstieg (Bundesprogramm); Elternchance 2 (Bundesprogramm).“

Aufgrund der vorliegenden Meldungen stellt sich die Situation am 01.01.2017 wie folgt dar:

	Trittau	Grönwohld	Großensee	Lütjensee	Witzhave
Geburtsland					
Afghanistan, Irak, Syrien	6	1	2	2	1
Türkei; Kosovo	1			2	
Polen	2			2	
Serbien, Moldawien	2			1	
Spanien, Polen	2			2	1
Doppelstaatler: Deutschland+					
Bosnien- Herzegowina, Montenegro	2				
Russische Föderation, Polen	4				
Italien, Griechenland	3				
Ghana, Kenia	3				
Marokko, Libanon	1		2		
ein Elternteil Ausländer oder Doppelstaatler					
Marokko, Libanon, Tunesien	2			1	
Polen, Italien Litauen	3				
ungeklärt	1				
Elternteil/e Deutsch aber anderes Geburtsland					
Polen, Estland, Kasachstan, Russische Föderation	4			2	
Thailand	1				
gesamt	37	1	2	12	2

Von diesen 54 Kindern erfüllen wahrscheinlich 12 das Kriterium „Flüchtling“. Diese werden nach Prüfung an den Kreis Stormarn weitergemeldet. Von den 12 Kindern besuchen 6 Trittauer Einrichtungen und hiervon wieder 4 eine kommunale Kindertagesstätte. Der zu erwartende Zuschussbetrag wird nicht ausreichend sein, um das eigentliche Ziel, die Mehrkosten zu finanzieren, die durch die zusätzliche Betreuung von Flüchtlingskindern entstehen, zu erreichen. Wahrscheinlich wird nicht einmal ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis finanziert werden können.

Es bestehen daher Überlegungen, diese Mittel zu bündeln, um eine größere Finanzierungssumme zur Verfügung zu haben. Diese Bündelung ist nicht nur amtsintern sondern auch mit anderen Kommunen vorstellbar. Hierzu fanden bereits verschiedene Gespräche mit der Stadt Glindede statt. Andere Kommunen haben zwischenzeitlich auch Interesse gezeigt. Hierzu ist jedoch mit den Einrichtungsträgern eine Vereinbarung zu treffen, da der Zuschuss eigentlich ihnen zusteht. Anschließend ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den teilnehmenden Kommunen nötig.

#### Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“

Im Rahmen der Diskussionen zur Finanzierung der Mehrkosten durch die Betreuung von Flüchtlingskindern hat der Fachdienst Familie und Schule des Kreises Stormarn auf das neue Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ aufmerksam

gemacht. Ziel des Programmes ist es, Angebote zu entwickeln und zu erproben, die den Einstieg von Kindern in das deutsche System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen. Gefördert werden sollen Familien mit Fluchterfahrungen sowie mit besonderen Zugangsschwierigkeiten. Gefördert werden sollen die gesellschaftliche Integration und Partizipation der Familien. Außerdem sollen durch das Programm auch die Kompetenzen des pädagogischen Personals gestärkt werden.

Mit dem Bundesprogramm können gefördert werden:

- Konzepterstellung,
- begleitende Netzwerkarbeit,
- Angebote, die dem Ziel dienen, die Zugänge zu Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu erleichtern,
- niedrigschwellige frühpädagogische Angebote, die sich an Kinder und ihre Familien richten und das Ziel verfolgen, dem Einstieg in das Regelsystem vorzubereiten,
- Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte sowie weiterer Personen, die dem Erreichen der Ziele des Bundesprogramms dienlich sind.

Es werden im Zeitraum 2017-2020 bundesweit insgesamt 300 Standorte gefördert. In Schleswig Holstein sind es 10. Jeder Standort wird mit in einer Summe von bis zu 150.000 € im Jahr unterstützt. Die Beteiligung des Zuwendungsempfängers ist mit 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vorgesehen. Standort, Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist der örtliche Träger der Jugendhilfe (= Kreis Stormarn). Dieser kann die Mittel an Dritte, z.B. Kommunen, weiterleiten.

Einige kreisangehörige Kommunen haben zwischenzeitlich Interesse an dem Programm bekundet. Vorreiter sind hier die Stadt Glinde und Gemeinde/Amt Trittau. Es bestehen Überlegungen, diese Fördermittel zusammen mit den o.g. Zuschüssen zu verwenden, um die Mittel sinnvoll und effektiv zu nutzen. Der Kreis Stormarn nimmt daher am Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm teil. Hier wird vom Land Schleswig-Holstein über die Zulassung zur Antragstellung entschieden.

Der Kreis Stormarn wird die Fördersumme an die interessierten Kommunen weiterleiten. Den Eigenanteil wird er nicht übernehmen. Diesen sollen die Kommunen tragen. Hierzu liegt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vor. Auch die Kommunen müssen untereinander eine Vereinbarung über die Mittelverteilung und -verwendung schließen.

In der Gemeinde Trittau leben aktuell 4 Kinder unter einem Jahr, 15 Kinder im Krippenalter und 11 Kinder im Kindergartenalter (Amt = 7 unter 1; 7 Krippe, 10 Kindergarten) mit Fluchterfahrung. Hiervon besuchen nur 6 (Amt = 6) eine Einrichtung. Für die übrigen Kinder könnte ein niedrigschwelliges Angebot geschaffen werden. Der Anfang des Jahres ins Leben gerufene Mutter-Kind-Treff im Bugenhagenheim fällt in den Bereich der förderfähigen Maßnahmen. Auch können die pädagogischen Kräfte in den Einrichtungen geschult und Personen mit Migrations- und Fluchterfahrung für eine Tätigkeit im Rahmen der Angebote qualifiziert werden.

### **Beschlussvorschlag:**

#### Mehrkostenfinanzierung für die Betreuung von Flüchtlingskindern

Der Sozial-, Sport- und Kulturausschuss bittet die Verwaltung, den Vorschlag weiterzuverfolgen. Eine Bündelung und sinnvolle Verwendung der Zuschüsse ist innerhalb des Amtes Trittau und auch amtsübergreifend anzustreben. Hierzu wird die Verwaltung gebeten, die begonnenen Gespräche fortzusetzen und zu den Trägern der übrigen Einrichtungen im Amt Trittau Kontakt aufzunehmen. Dem Ausschuss ist über das Ergebnis zu berichten.

### Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“

Der Sozial-, Sport- und Kulturausschuss bittet die Verwaltung, den Vorschlag weiterzuverfolgen. Die Teilnahme an Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ wird befürwortet. Die Verwaltung wird gebeten, die begonnenen Gespräche fortzusetzen. Dem Ausschuss ist über das Ergebnis zu berichten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### Mehrkostenfinanzierung für die Betreuung von Flüchtlingskindern

Aussagen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Der Zuwendungsbescheid und die Abstimmung mit den anderen Einrichtungsträgern sind abzuwarten.

### Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“

Von den teilnehmenden Gemeinden sind der Kreisanteil von 15.000 € zu übernehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht klar, ob der Kreis erfolgreich am Interessenbekundungsverfahren teilnimmt und zur Antragstellung zugelassen wird. Auch ist die Anzahl der teilnehmenden Kommunen noch unklar. Das Interessenbekundungsverfahren und die Abstimmung mit den anderen Kommunen sind abzuwarten.

### **Anlagen:**

Info BMFSFJ „Fördergrundsätze für das Bundesprogramm“ vom 23.12.2016

Info BMFSFJ „Darstellung von möglichen Angeboten“ vom 31.01.2017

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Kreis